

Bereich 32 - Ordnung
Hr. Lauterschlag

Datum:
12.02.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Ernennungen von Ehrenbeamten im Bereich der Feuerwehr (Ortsbrandmeister und Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Rettmer)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	26.02.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 und 3 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister und ihre Stellvertretungen für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung der vorgeschlagenen Personen beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters. Das Vorschlagsrecht liegt nach § 20 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 6 NBrandSchG bei der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Die derzeitige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rettmer, Herrn Tobias Glor, endet mit Ablauf des 28.02.2019.

Am 08.02.2019 wurde Herr Tobias Glor von der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Rettmer erneut als Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Da die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, in diesem Fall das Ableisten der Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2, bei Herrn Glor vorliegen, kann er zum 01.03.2019 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rettmer erneut ernannt werden.

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rettmer, Herrn Sebastian Keikus, endet ebenfalls mit Ablauf des 28.02.2019.

Am 08.02.2019 wurde Herr Sebastian Keikus von der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Rettmer erneut als stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Da die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, in diesem Fall das Ableisten der Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2, bei Herrn Keikus vorliegen, kann er zum 01.03.2019 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rettmer erneut ernannt werden.

Der Kreisbrandmeister wurde zur vorgesehenen Ernennung angehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 und 3 NBrandSchG, Herrn Tobias Glor mit Wirkung vom 01.03.2019 bis zum 28.02.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rettmer zu ernennen.

2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 und 3 NBrandSchG, Herrn Sebastian Keikus mit Wirkung vom 01.03.2019 bis zum 28.02.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rettmer zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 49,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Ernennungsurkunde
- c) an Folgekosten: Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja**
 - Nein**
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 32030
 - Produkt / Kostenträger: 12600103
 - Haushaltsjahr: 2019
- e) mögliche Einnahmen: keine

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT III
Bereich 11 - Personalservice
